

Parlamentshilfe für die Privatbeamten.

Erleichterungen bei der Steuerzahlung.

Ein von allen Parteien des Abgeordnetenhauses eingebrachter Antrag der Abgeordneten Dinghofer, Fint, Dr. Heilinger, Zenker, Dr. German, Dr. Fint, Schiegl, Doktor Berstobek und Genossen befaßt sich mit der Besteuerung der Privatbeamten und will erreichen, daß sie im Kriege zumindest nicht härter besteuert werden als im Frieden. Man weiß, wie schlecht gerade die Privatbeamten, trotz Steuerungs- und Kriegszulagen daran sind, wie wenig sie, bei den unmöglichen Preisen für Lebens- und Bedarfsartikel in der Lage sind, auch nur halbwegs ausreichend für sich und die ihren zu sorgen. Die Belastung durch die indirekten Steuern wird stets ärger, und die Personaleinkommensteuer, der Kriegszuschlag und die Besoldungssteuer nehmen dem durch Steuerungszulagen ein wenig geförderten Privatbeamten einen allzu beträchtlichen Teil dieses noch immer in keinem Verhältnis zur Teuerung stehenden Zuschusses.

In dem Antrag, den die genannten Abgeordneten eingebracht haben, wird nun im wesentlichen ausgeführt: Wie seinerzeit der verstorbene Nationalökonom Philippovich, so hat auch, zur Zeit seiner Lehrtätigkeit an der hiesigen Universität, der gegenwärtige Handelsminister Barga Wieser die Besoldungssteuer als unzial bekämpft. Wenn die Einkommensteuer von 101,8 Millionen Kronen im Jahre 1913 auf 256 Millionen Kronen im Jahre 1918 gestiegen ist, so haben die Festbesoldeten daran den größten Anteil. Was soll man aber dazu sagen, wenn sich zur Doppelbesteuerung des Friedens eine vieljache Besteuerung im Kriege gesellt, da noch der

Kriegszuschlag hinzukommt, und übrigens das Geld sich so sehr entwertet hat, daß 6400 K. Einkommen im Kriege nicht ein Drittel der Kaufkraft des Geldes im Frieden haben? Die Besoldungssteuer ist überdies unlagenspflichtig, und die autonomen Umlagen beitragen bekanntlich vielfach weit über 100 Prozent Steuer. Hätte ein Beamter ein Friedensgehalt von 6000 K. und hat er bloß Steuerungszulagen von 2400 K., so hat er jetzt im ganzen 396 K. in Personalsteuern allein zu entrichten; von 2400 Kronen Steuerungszulagen beträgt das Steuerplus allein 256 Kronen. Da eine Familie mit einer Steuerungszulage von 2400 K. schwer auskommen kann, steigt die Steuer bei höheren Steuerungszulagen noch schneller und krasser.

Welch weite Schichten von dieser nicht zu billigen Steuerpolitik betroffen werden, wird erst klar, wenn man sich vor Augen hält, wer vor der Steuerbehörde als Privatbeamter gilt. Es gehören hiezu: Die Hofbeamten, die Beamten der öffentlichen Fonds, der Länder und Bezirke und Gemeinden, die Lehrer, die Forst- und Güterbeamten, die privaten Bergbeamten, die Angehörigen der Schiffsleutungen, der Verwaltungen und des Vertriebes der Zeitungen, die Beamten der Kredit- und Versuchsanstalten, der Krankenhäuser und Versicherungsanstalten, die Beamten der Advokaten, Notare, der Zivilingenieure, Architekten, Zivilgeometer, der Vereine, der Schiffsfahrtsgeellschaften und privaten Eisenbahnen, die Handlungsgehilfen. Es ist höchste Zeit, daß der Staat all diesen Schichten den harten Daseinstampf nicht noch erschwert. Als Mindestmaß muß daher in steuerpolitischer Beziehung verlangt werden:

Die neue Stala.

Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von 1600 K. auf 3600 K. Nicht-einrechnung der Steuerungs- (Kriegszulagen), der Anschaffungsbeiträge in die Einkommensteuer, den Kriegszuschlag sowie der Besoldungssteuer. Mit Rücksicht darauf, daß der Aufwand für Kleider, Schuhe, Dienstfahrten unverhältnismäßig gestiegen ist, wird verlangt, daß die Bestimmung, daß Arbeitskleider, Arbeitschuhe, besondere Auslagen bei Nachtbetrieben, Fahrgelder von und zum Arbeitsorte nur bis zu einem Dienstbezug von 3000 K. jährlich als Abzugspost gelten, nunmehr auf einen jährlichen Dienstbezug von 20.000 K. erstreckt werde. Sinauffegung des Beginnes der Besoldungssteuer entsprechend den geänderten Wertverhältnissen auf ein Diensteinkommen von 14000 K. jährlich. Die Stala der Besoldungssteuer hat künftig zu lauten:

| | |
|---|-------------|
| Bei einem Dienstbezuge von 14.000 bis 16.000 K. | 0,4 Prozent |
| " " " " 16.000 " 20.000 " | 0,8 " |
| " " " " 20.000 " 30.000 " | 1,2 " |
| " " " " 30.000 " | 1,6 " |

Sofortiger Geltungsbeginn obiger Bestimmungen und Rückwirkung auf das Steuerjahr 1918.

Der Antrag im Abgeordnetenhause.

Der Antrag ist von 210 Abgeordneten aller Parteien und Nationen gefordert. Die Obmannkonferenz, die Donnerstag stattfand, beschloß einstimmig, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen und diesem eine Frist von 14 Tagen zur Berichterstattung an das Plenum zu setzen. Das Abgeordnetenhause hat sogleich auf Vorschlag des Präsidenten Dr. Groß einstimmig die Zuweisung an den Ausschuß und die Fristbestimmung beschloßen. Im Ausschuß selbst wird der Antrag vor allen anderen Gegenständen der Tagesordnung in Angriff genommen werden.